

# **Institutionalisierte Armutbekämpfung und institutionelle Armuts(re)produktion**

## Reflexionen zu Armutsdiskursen in den Feldern von Bildung und Erziehung

---

*Fabian Kessl*

*In Erinnerung an Ellen Bareis*

### **Hinführung: Von der materialen und politisch-kulturellen Dimension von Armut**

Armut realisiert sich nicht nur materiell, sondern immer auch als Ausdruck politisch-kultureller Überzeugungen. Bereits Georg Simmel macht in seinen Überlegungen darauf aufmerksam, dass Armut nicht durch ein »bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung [entstehe], sondern dadurch, dass er [der Arme, FK] Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte« (1992: 551). Damit negiert Simmel keineswegs das Faktum der sozialen Not, verweist aber auf die Einflussmächtigkeit des spezifischen gesellschaftlichen Kontextes, der Menschen in eine Position bringt, die als arm beschrieben und anerkannt wird und auch als solche erlebt wird. Armut ist daher auch stets auf bestehende gesellschaftliche Verhältnisse bezogen. Deshalb formuliert Simmel auch weiter: »So ist nach dieser Richtung die Armut nicht, an und für sich, als ein quantitativ festzulegender Zustand zu bestimmen, sondern nur nach der sozialen Reaktion, die auf einen gewissen Zustand hineintritt« (ebd.). Das Phänomen der Armut weist also eine materielle wie eine politisch-kulturelle Dimension auf und ist daher auch erst angemessen in beiden Dimensionen zu erfassen. Wie sich Armut historisch konkret darstellt, ist Ausdruck des bestehenden »sozialen Raum[s]« (Bourdieu 1995). An dessen Reproduktion, der Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse – und damit nicht

zuletzt an der Reproduktion von Armut wie Reichtum – sind institutionalisierte Zusammenhänge im Bildungs- und Sozialbereich ebenso beteiligt wie andere öffentliche Institutionen (z.B. Gesundheitseinrichtungen oder Polizei). Für sozialrechtlich beauftragte Akteur\*innen ergibt sich daraus allerdings ein Dilemma, schließlich sind sie gleichzeitig auch zur Armutsbekämpfung beauftragt.

Im Folgenden steht daher dieses Dilemma von gleichzeitiger Armuts(re)produktion und Armutsbekämpfung in den Feldern von Bildung und Erziehung im Fokus der Aufmerksamkeit. Die nachfolgenden Überlegungen haben also nicht historische Armutsdiskurse selbst zum Gegenstand, sondern die Art und Weise, wie diese in den genannten Feldern reproduziert werden. Der vorliegende Beitrag zielt somit nicht darauf, Armutsdiskurse als historische »Armutsdiskurse[n]« (Hradil 2010: 3) zu sortieren oder zu dechiffrieren. Vielmehr soll die Möglichkeit der Reflexion über die vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich nicht zuletzt in Phänomenen der Armut zeigen, erweitert werden. Dazu wird der historisch-spezifische Möglichkeitsraum des Denkens und Handelns aufgeschlossen (vgl. Wrana/Langer 2007). In diesem diskurstheoretischen Sinne geht es um die Aufklärung der im Bereich der Armutsbekämpfung tätigen Akteur\*innen, mit dem Ziel einer kritisch-reflexiven Positionierung, was die eigene Verstrickung in die gesellschaftlichen Verhältnisse angeht, die sich u.a. als Armut konkretisieren.

## **Institutionalisierte Armutsbekämpfung und institutionelle Armuts(re)produktion**

### **Zur Institutionalisierung von Armutsbekämpfung, nicht nur in den Feldern der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik**

Als *Institutionalisierung* lässt sich der Prozess einer Verfestigung und potenziellen Fixierung von gesellschaftlichen Verhaltens- und Deutungsmustern fassen (vgl. Lepsius 1995). In (sozial-)pädagogischen/sozialarbeiterischen – aber bis zu einem gewissen Grad auch insgesamt in sozialpolitischen – Kontexten zeigt sich die Institutionalisierung von Bildung und Erziehung zumeist als Verrechtlichung, Organisation (spezifische räumliche und zeitliche Arran-

gements) und Professionalisierung (vgl. Bremer/Kessl 2021; vgl. Casale et al. 2024/i.E.).<sup>1</sup>

Das soziale Phänomen der Armut wird in institutionalisierten Zusammenhängen, wie der Schule, der Sozialbehörde oder der Polizei, immer wieder in seinen materialen wie politisch-kulturellen Dimensionen reproduziert. Das ist seit langem bekannt (vgl. u.a. Bourdieu/Passeron 1971; Willis 1977; Pieper 2003; Rinn 2009). Zugleich sind teilweise dieselben institutionalisierten Agenturen in unterschiedlichem Maße der Armutsbekämpfung verpflichtet. Dies gilt insbesondere für sozialrechtlich definierte, und in professionellen Organisationen erbrachte, Angebote der Bildung und Erziehung, also nicht zuletzt sozialpädagogische und sozialarbeiterische Dienstleistungsangebote, aber auch sozialpolitische Versorgungs- und Versicherungsleistungen. In solchen Angeboten und Leistungen hat sich das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip ebenso als verallgemeinerte Handlungsorientierung eingeschrieben, wie die gesellschaftliche Aufgabenzuschreibung einer Gewährleistung sozialer Teilhabe und der Ermöglichung politischer Teilnahme. Diese konkretisieren sich in den sozialrechtlichen Vereinbarungen, für deren Umsetzung bestimmte organisationale und professionalisierte Strukturen öffentlich aufgebaut und akademisch ausgebildete Fachkräfte staatlich beauftragt werden.

In sozialrechtliche Vereinbarungen schreiben sich aber zugleich auch politische Macht- und Herrschaftsverhältnisse ein. Das zeigt sich exemplarisch an den unterschiedlichen materiellen Bedingungen und politisch-kulturellen Deutungsmustern, die mit der sozialstaatlichen Armutsbekämpfung in den vergangenen 80 Jahren im deutschen Kontext verbunden waren. Konkret erfassen lassen sich diese Unterschiede, wenn man zum Beispiel die staatssozialistische Sozialpolitik in der DDR in den 1960er Jahren mit der zeitgleichen

---

1 Während gerade Professionalisierung als Anforderung einer interaktiven und koproduktiven Gestaltung der jeweiligen situativen Erbringungskonstellationen, die ein bestimmtes räumliches und zeitliches Arrangement (Organisation) mit sich bringt, zentrale Kennzeichen personenbezogener sozialer Dienstleistungen, wie in den sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Feldern, darstellen, war in anderen sozialpolitischen Feldern, insbesondere im Bereich der sozialversicherungsbasierten Leistungen, lange Zeit eher der Verrechtlichungsaspekt zentral gestellt. Das hat sich allerdings mit der zunehmenden Reprogrammierung sozialstaatlicher Leistungen im Sinne der Fürsorgelogik im 21. Jahrhundert zugunsten eines Personenbezugs verschoben, wie die Pädagogisierungsdynamik in der bundesdeutschen Arbeitsmarktpolitik stellvertretend zeigen kann (vgl. Kessl 2023).

in Westdeutschland vergleicht oder das bundesdeutsche Bundessozialhilfegesetz mit dem SGB II seit 2004 (»Hartz-Gesetze«) kontrastiert. Die Praxis der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen korrespondiert mit diesen politisch-ökonomischen Bedingungen und hegemonialen Mustern in mehrfacher Weise: Die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Praxis ist zum einen der verfassungs- wie sozialrechtlich formulierten Aufgabenstellung in ihrer jeweiligen historischen Ausprägung verpflichtet; zum anderen eröffnet gerade auch der professionelle Gestaltungsspielraum, der mit der personenbezogenen sozialen Dienstleistung konstitutiv verbunden ist, als Ermessensspielraum für die Leitungs- und Fachkräfte, sowohl die Möglichkeit, sozialrechtliche Vorgaben im Sinne der Nutzer\*innen zu interpretieren und umzusetzen, als auch vorherrschende Ausschließungslogiken und einflussreiche Stereotypen zu stabilisieren.

Die Tendenz zur Armuts(re)produktion scheint sich dabei gerade in der sekundären Integrationsfunktion sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote zu zeigen (vgl. Bommes/Scherr 2012: 180f.): Als familienunterstützende und -ersetzende Maßnahme reproduziert Jugendhilfe ebenso Armut mit (vgl. historisch: Trede/Winkler 1997; Wiezorek/Pardo-Puhlmann 2013), wie sie das im Kontext von Schule bzw. im Übergangssystem (vgl. Siebholz 2023) oder im Bereich der frühen Kindheit (vgl. Simon et al. 2019; vgl. den Beitrag von Kerle/Prigge/Simon in diesem Band) tut. Doch nicht nur in ihrem Bezug auf relevante Sozialisationsinstanzen, wie Familie und Schule, deren ausschließende und selektive soziale Funktionen vielfach belegt sind, und die von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Angeboten und Leistungen nicht einfach außer Kraft gesetzt werden können, befördern personenbezogene soziale Dienstleistung eine armutstreproduzierende Logik mit. Auch in anderen Bereichen, wie der Aufsuchenden Sozialen Arbeit (vgl. Diebäcker 2019) oder im Feld der neuen Armutshilfen (vgl. Schoneville 2023; vgl. den Beitrag von Dambach/Schoneville in diesem Band) resp. der Mitleidsökonomie (vgl. Kessl/Schoneville 2024), findet sich eine solche Dynamik. Insofern schützt die verfassungs- und sozialrechtliche Aufgabenzuschreibung die sozialpädagogische und sozialarbeiterische Erbringungspraxis nicht aus sich heraus vor einer Reproduktionsdynamik von Armut.

Das hat auch damit zu tun, dass Armut immer wieder in der Gefahr ist, trotz der sozialrechtlichen Verpflichtung zur »Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit« (§ 1, Abs. 1, SGB I), »als Restproblem« (Hanesch 1995: 8) aus dem Blick der konstitutiv mittelschichtorientierten Sozialpolitik (vgl. Kaufmann 1975/2019: 167) insgesamt zu geraten. Zwar ist gegenüber den Diagnosen von

Ende des 20. Jahrhunderts inzwischen zu konstatieren, dass es »mit der Tabuisierung« von Armut im 21. Jahrhundert »vorbei« ist (Bareis/Wagner 2011: 11). Armut hat es nicht nur zum Thema des Europäischen Jahres 2010 geschafft, sondern seit der ersten rot-grün geführten Bundesregierung auch in die regierungsamtliche Berichterstattung (vgl. den Beitrag von Schäfer in diesem Band). Zugleich hat weder die regelmäßige Berichterstattung auf Regierungsebene noch die selbstverständliche Rede von der sozialen Ungleichheit, wie sie zum Beispiel mit den internationalen Schulleistungsstudien der OECD (PISA) seit 2000 in die schulbezogene Bildungsforschung Einzug genommen hat, eine nachhaltige institutionalisierte Armutsbekämpfung befördern können, die sich zum Beispiel in sinkenden Armutsquoten ausdrücken würde (vgl. den Beitrag von Hübenthal in diesem Band). Ganz im Gegenteil. Die vergangenen Jahrzehnte sind von einer deutlich steigenden Armutsquote bzw. von deren Stabilisierung auf hohem Niveau geprägt. Diese materielle Dimension geht mit einer veränderten politisch-kulturellen Kontextualisierung von Armut Hand in Hand. So ist die von Walter Hanesch bereits 1995 (vgl. ebd.: 10) befürchtete Normalisierung von Armut inzwischen Alltag geworden zu sein (vgl. Eberle/Kessl i.E.). Dafür spricht zum Beispiel die Selbstverständlichkeit von neuen Formen der Armenhilfe im städtischen Alltag (vgl. Kessl/Schoneville 2024; für den europäischen Kontext: Lambie-Mumford/Silvasti 2020).

Die Erbringung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Leistungen wie deren Inanspruchnahme ist also durchaus von einer widersprüchlichen Gleichzeitigkeit von Armutsbekämpfung und Armuts(re)produktion geprägt. Dieser *Dialektik* entkommen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik daher ebenso wenig wie anderen Widersprüchen. Sie könnte sogar als ein spezifischer Ausdruck des grundlegenden Widerspruchs von »Hilfe und Herrschaft« (Widersprüche 1981) gelesen werden. Der Versuch, sich konstitutiven Widersprüchen durch eine ethische Selbstverpflichtung als Profession zu entziehen, wie er zum Beispiel mit dem Konzept des so genannten »Trippelmandat[s]« (Staub-Bernasconi 2007) unternommen wird, eröffnet hier nur scheinbar einen Ausweg. Denn die individuelle wie gemeinschaftliche Haltung einer Berufsgruppe, die mit einem solchen »ethischen Mandat« erzeugt werden soll, kann selbstverständlich eine gesellschaftliche Logik nicht einfach außer Kraft setzen, wie hier mit der Idee einer Synthetisierung grundlegender Widersprüche in einer ethischen Haltung nahegelegt wird.

Wenn also sozialpädagogische und sozialarbeiterische Organisationen und die dort tätigen Fachkräfte der Tatsache ausgesetzt sind, dass sie mit ihren Angeboten und Leistungen nicht nur der Aufgabe verpflichtet sind,

Armut zu bekämpfen und eine Bewältigung von Armutslagen zu ermöglichen und zu unterstützen – sei es nun durch präventive Bildungsangebote oder erzieherische Interventionsmaßnahmen, familiale Alltagsbegleitung oder Beratung –, sondern immer wieder im Rahmen ihrer Angebote und Leistungen auch Armut (re)produzieren, dann stellt sich die Frage, wie mit dieser Einsicht umgegangen werden kann?

Der hier vertretene Vorschlag zielt darauf ab, die zugrunde liegende Logik der Institutionalisierung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Praxis zum Ausgangspunkt für eine kritisch-reflexive Umgangsweise zu machen – also einer Umgangsweise, die sich der grundlegenden Dialektik von Armuts(re)produktion und Armutsbekämpfung bewusst ist, und damit kritisch – und das heißt immer auch: gesellschaftspolitisch – umzugehen sucht. Um sich einer solchen *Perspektive* anzunähern, also den historisch-spezifischen Möglichkeitsraum des Denkens und Handelns zu erweitern, hilft der Blick auf das etablierte Konzept der institutionellen Diskriminierung. Denn dieses bietet eine Reihe von hilfreichen Korrespondenzen zum Moment der institutionellen Armuts(re)produktion an.

### **Zur Korrespondenz und Differenz von institutioneller Diskriminierung und institutioneller Armuts(re)produktion**

Für das Konzept des institutionellen Rassismus ist die Einsicht in die institutionelle Normalität von Rassismus entscheidend. Ja, mehr noch: Rassismus ist damit als Teil der »normale[n] Operationen« von Institutionen erkennbar (Gomolla 2023: 175). Die entscheidende Neuerung, die mit dieser Erweiterung bisheriger Deutungsperspektiven erreicht werden konnte, war also die folgende: Diskriminierung war nicht mehr als Intention von individuellem, sondern als Moment des organisationalen Handelns in institutionalisierten Kontexten zu verstehen. Der einzelne »Amtsträger«, die einzelne Behördenvertreterin, die einzelne Lehrerin oder der einzelne Sozialpädagoge und Sozialarbeiter sind nicht aus der Verantwortung entlassen, ihr Denken und Tun auf rassistische Anteile hin zu reflektieren, aber zugleich ist im Sinne des institutionellen Rassismus zu verstehen, dass entsprechende Zuschreibungen oder Benachteiligungen als struktureller Zusammenhang zu begreifen sind: Die Entscheidung, einem Kind aus einer Familie mit Zuwanderungsgeschichte bei gleicher Leistung im Unterschied zu einem Kind aus einer anderen Familie keine Empfehlung an ein Gymnasium auszusprechen, erweist sich nicht mehr primär als subjektive Intention einer Lehrerin, sondern zuerst

als Ausdruck der verstetigten und fixierten gesellschaftlichen Verhaltens- und Deutungsmustern, die manifeste rassistische Anteile umfassen. Inwiefern entsprechende Stereotypen auch das Denken sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Akteur\*innen prägen, zeigen Studien, wie diejenige von Kathrin Schulze (2023) zu Antiziganismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für das Phänomen Armut hat insbesondere die Kulturalisierung der Armut historisch immer wieder zur Personalisierung und Individualisierung von Armutslagen geführt. Dies war zuletzt an der Debatte um eine angebliche »neue Unterschicht« (Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007) für sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kontexte zu beobachten.

Während mit der Kategorie des institutionellen Rassismus Formen der herkunftsbezogenen Benachteiligung und Adressierung im engeren Sinne benannt wurden, haben Sozialwissenschaftler\*innen daran anschließend die verallgemeinerte Kategorie der *institutionellen Diskriminierung* in die Diskussionen eingebbracht. Mit dieser wird ebenfalls die überindividuelle (Re)Produktion von Benachteiligung – nun aber in Bezug auf Diskriminierung allgemein – in den Blick genommen, d.h. auf »überindividuelle Sachverhalte wie Normen, Regeln und Routinen sowie auf kollektiv verfügbare Begründungen« als Rechtfertigungsquelle und Legitimationshorizont verwiesen (Hasse/Schmidt 2012: 883). Entscheidend ist auch hier der Sachverhalt der Institutionalisierung: Die Benachteiligungen werden insbesondere über Organisationen und die in Organisationen arbeitenden Akteur\*innen im Alltag konkret. Zugleich rückt im Laufe der Zeit die Relevanz von weiteren institutionellen Benachteiligungsaspekten in den Fokus, die noch deutlicher auf die Struktur- und nicht die alltägliche Handlungsebene verweisen: Dafür stehen z.B. bildungspolitische und politisch-administrative Vereinbarungen, wie »curriculare Vorgaben (man denke etwa an die Möglichkeit, Türkisch als erste oder wenigstens als zweite Fremdsprache anzubieten)« (ebd.: 891). Die Hierarchisierungen bestimmter Lerninhalte, und hier gerade von Sprachen als zugelassene und gewünschte Lehrinhalte, aber auch die Ausblendung anderer Lerninhalte, z.B. bestimmter Anteile der Kolonialgeschichte oder der Geschichte der beiden deutschen Staaten, sind ein weiterer Ausdruck institutioneller Diskriminierung.

In Korrespondenz zu der Kategorie des institutionellen Rassismus bzw. der institutionellen Diskriminierung lässt sich, so die hier vertretene These, auch von einer *institutionellen Armuts(re)produktion* sprechen. Denn in institutionalisierten Kontexten werden nicht nur Benachteiligungen oder Ungleichbehandlungen manifest, sondern auch Armut kontinuierlich repro-

duziert. Das zeigt sich im pädagogischen Kontext u.a. darin, dass Schulen als pädagogische Orte, an denen alle Kinder und Jugendlichen anwesend sein müssen (Schulpflicht) oder zumindest der schulische Unterricht im Alltag von Kindern und Jugendlichen wie ihrer Familien verpflichtend ist (Unterrichtspflicht), bestehende Klassenlagen und soziale Ungleichheitsstrukturen sowohl kulturell als auch ökonomisch bestätigen und erneuern (vgl. Willis 1977; Kramer/Helsper 2010; Lareau 2011; für sozialpädagogische Zusammenhänge vgl. u.a. Andresen/Richter/Otto 2011)

Benachteiligungslogiken, und eine damit verbundene Praxis in sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Zusammenhängen, sind nun allerdings nicht nur *innerhalb* dieser Zusammenhänge zu verorten, wie dies die Figur der institutionellen Diskriminierung nahelegt (Jugendliche erfahren zum Beispiel aufgrund ihrer Herkunft in einer sozialpädagogischen Wohngruppe Benachteiligungen), sondern vollziehen sich immer auch *in Bezug auf andere* gesellschaftliche Sozialisationsinstanzen und sonstige Institutionen (das Leben in einer sozial- oder heilpädagogischen Wohngruppe verstellt Kindern und Jugendlichen faktisch immer wieder die Einmündung in ein bürgerliches Leben, obwohl das das sozialrechtlich definierte Ziel darstellt). Mit der Figur der institutionellen Armuts(re)produktion soll dieser doppelte Bezug auf immanente Benachteiligungslogiken und externe Blockaden von Teilhabe und Teilnahme auch begrifflich aufgenommen werden. Deshalb wird mit dieser über den Begriff der institutionellen Diskriminierung hinausgegangen: Institutionelle Armuts(re)produktion fasst mehr als Diskriminierung innerhalb institutionalisierter Arrangements, da sie für einen Prozess und eine Dynamik steht, die klassentheoretisch auch als »soziale Ausschließung« gefasst wird (Cremer-Schäfer/Steinert 2000). Soziale Ausschließung meint eine strukturelle Logik von Institutionen, Menschen von Infrastrukturzugängen fernzuhalten oder ihnen diese besonders zu erschweren, Menschen in institutionalisierten Settings sozial zu separieren oder aber *auch* – analog zur institutionellen Diskriminierung – aufgrund bestimmter Zuschreibungen als unwürdig oder gefährlich zu bestimmen (vgl. ebd.). Systematisch lässt sich sagen: Während institutionelle Diskriminierungsdiagnosen sich einer gesellschaftstheoretischen Verortung weitgehend enthalten, verankern sich Positionen, die für eine Perspektive der sozialen Ausschließung argumentieren, explizit gesellschaftstheoretisch – und zwar in einer materialistischen Gesellschaftstheorie, wie sie vor allem als »Kritische Theorie« (Horkheimer 1937/1970) grundiert ist. Korrespondierend dazu will das hier vorgeschlagene Konzept der institutionellen Armuts(re)produktion darauf hinweisen, dass

sozialpädagogische und sozialarbeiterischen Angebote – trotz ihres gesetzlichen Auftrags der Armutsbekämpfung und vielfacher Bekenntnisse zur Gewährleistung von sozialer Teilhabesicherung und der Ermöglichung politischer Beteiligung – nicht nur angesichts ihres Personenbezugs strukturell überfordert sind, tatsächlich Armut zu vermeiden oder zu verhindern, sondern auch Armutslagen durch ihre Angebote perpetuieren, verstetigen oder sogar stabilisieren können – auch, wenn sie dies ethisch oder fachpolitisch ablehnen.

Während der Blick auf die institutionelle Diskriminierungspraxis eher die diskursive Dimension in den Fokus rückt, erweitert der Blick auf institutionelle Armuts(re)produktionsprozesse die Perspektive auf die Relation von materieller und politisch-kultureller Dimension – und zwar insofern, als sie die gesellschaftlichen Verhältnisse, die durch institutionalisierte Zusammenhänge, wie Agenturen und Akteur\*innen einer sozialpolitisch verfassten Armutsbekämpfung, expliziter in den Blick rückt: Das Zusammenspiel von politisch-ökonomischen und politisch-kulturellen Kontexten findet seinen Ausdruck in den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Damit ist mit der Figur der institutionellen Armuts(re)produktion auch die intersektionale Einsicht deutlicher aufzunehmen, dass in Bezug auf Armut sowohl herkunftsbezogene Diskriminierungslogiken und eine entsprechende Praxis wie die Logik und Praxis klassenförmiger Ausschließung zu reflektieren sind.

### **Perspektivierung: Agieren im Angesicht der Dialektik von Armutsbekämpfung und Armuts(re)produktion**

Als Teil der institutionalisierten Erziehungs- und Bildungsangebote sind Soziale Arbeit und Sozialpädagogik unweigerlich mit der Dialektik von Armuts(re)produktion und Armutsbekämpfung konfrontiert. Schließlich setzen sie mit ihrer ›Arbeit am Sozialen‹ an den bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen an, die der Grund für die Ausschließungsprozesse sind und denen sich die (potenziellen) Nutzerinnen und Adressaten sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Angebote ausgesetzt sehen. Diese gesellschaftlichen Verhältnisse sind ja zumeist der Grund für die Lebenslage und die alltäglichen Bedingungen – zum Beispiel ein Leben in Armut –, die den Anlass für eine potenzielle Nutzung der Angebote darstellen. Daraus ergibt sich die benannte Dialektik und das damit verbundene Dilemma für das fachliche Denken und Tun: Angesichts der Konsequenzen, wie den sozialen

Ausschließungsprozessen, die die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse mit sich bringen, sind solche Repräsentant\*innen der »linken Hand« des Staates (Bourdieu 1992/1998) durchaus an einer Veränderung dieser Verhältnisse interessiert – und treten daher auch immer wieder in Opposition zur »rechten Hand« (ebd.: S. 13) des Staates, »den Absolventen der Kaderschulen im Finanzministerium, in den öffentlichen oder privaten Banken und den ministeriellen Kabinetten« auf (ebd.: 13). Zugleich stellen auch sozialpädagogische und sozialarbeiterische, aber auch die Sozialversicherungsträger als Teil der linken Hand des Staates institutionalisierte Agenturen und Akteur\*innen dar – und das bindet sie an ihren gesellschaftlichen Auftrag, der nicht unabhängig ist von den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen formuliert wird. Das wussten beispielsweise schon die Mitglieder der »London Edinburgh Weekend Return Group« Ende der 1970er Jahre. Als öffentliche Beschäftigte hatten sie ihre *Discussion Notes for Socialists* unter dem Titel »in and against the state« veröffentlicht, und sich dabei gefragt, ob sie als staatliche Angestellte eine radikale Reform öffentlicher Angebote mit befördern oder immer nur die bestehenden Herrschaftsstrukturen reproduzieren können. Auf dieser generellen Ebene ist die Antwort immer schon klar: Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialversicherungsträger und andere Vertreter der linken Hand des Staates können eine radikale Reform mit anregen und mit tragen, aber nicht aus sich heraus umsetzen. Sie müssen aber auch nicht zur Anpassung der »Leute« (Bareis 2012: 291) an die bestehenden Verhältnisse beitragen. Die alltägliche Arbeit mit der Dialektik und die damit verbundenen Dilemmakonstellationen erfordern ein kritisch-reflexives Denken. Für ein solches sind Begriffe und Kategorien, wie diejenigen des institutionellen Rassismus, der institutionellen Diskriminierung und der institutionellen Armuts(re)produktion sehr hilfreich, denn sie klären über die Logik der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse – in Bezug auf ihre Benachteiligungs- und Ausschließungslogik und -praxis – auf. Weiß man um diese, ist der erste Schritte gemacht, um aus dieser erfolgten Aufklärung heraus, Schritte zu einer anderen, einer kritisch-reflexiven Praxis zu machen – also um nicht weniger, als eine Praxis der »sozialpädagogischen Grenzbearbeitung« (vgl. Maurer 2012) zu ringen.

## Literatur

- Andresen, Sabine/Richter, Martina/Otto, Hans-Uwe (2011): »Familien als Akteure der Ganztagsschule. Zusammenhänge und Passungsverhältnisse«, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 14, 3, S. 205–219.
- Bareis, Ellen (2012): »Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation«, in: Elke Schimpf/Johannes Stehr (Hg.), Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, S. 291–314.
- Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (2011): »Politik mit der Armut. Eine Kritik des Europäischen Jahres 2010«, in: Widersprüche 31, 119/120, S. 11–32.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe, 2. Aufl., Weinheim: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre (1995): Sozialer Raum und ›Klassen‹. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1998): »Die rechte und die linke Hand des Staates«, in: ders.: Gegenfeuer: Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neo-liberale Invasion, Konstanz: UVK, S. 12–21.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971): Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs, Stuttgart: Klett.
- Bremer, Helmut/Kessl, Fabian (2021): »Zur (De-)Institutionalisierung des Pädagogischen: Sondierungen zu einer Forschungsperspektive«, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 41, 1, S. 3–9.
- Casale, Rita/Kessl, Fabian/Pfaff, Nicolle/Richter, Martina/Tervooren, Anja (2024/i.E.): (De)Institutionalisierung von Bildung und Erziehung, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (2000): »Soziale Ausschließung und Ausschließungs-Theorien: Schwierige Verhältnisse«, in: Helge Peters (Hg.): Soziale Kontrolle. Zum Problem der Normkonformität in der Gesellschaft, Opladen: Leske und Budrich, S. 43–64.
- Diebäcker, Marc (2019): »Aufsuchende Soziale Arbeit«, in: Fabian Kessl/Christian Reutlinger (Hg.), Handbuch Sozialraum: Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 539–556.
- Eberle, Hannah/Kessl, Fabian (i.E.): »Zur Normalisierung der Mitleidsökonomie: Armut und spendenbasierte Armenhilfe als sozialstaatliche Normalität«, in: Widersprüche 44, 173.

- Gomolla, Mechthild (2023): »Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung«, in: Albert Scherr, Anna Cornelia Reinhardt/ Aladin El-Mafaalani (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS, S. 171–194.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Opladen: Leske + Budrich.
- Hanesch, Walter (1995): »Einleitung: Sozialpolitik und das Armutspolitik«, in: ders. (Hg.), *Sozialpolitische Strategien gegen Armut*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 7–26.
- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012): »Institutionelle Diskriminierung«, in: Ullrich Bauer, Uwe Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Bildung und Gesellschaft*, Wiesbaden: VS, S. 883–899.
- Henn, Sarah/Kessl, Fabian (2022): »Nicht-Passung als Normalfall. Überlegungen zu einer Empirie der Passungsverhältnisse«, in: *neue praxis* 52, 6, S. 515–530.
- Horkheimer, Max (1937/1970): »Traditionelle und kritische Theorie«, in: ders.: *Traditionelle und kritische Theorie, Vier Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 12–56.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1975/2019): »Familiäre Konflikte und gesellschaftliche Spannungsfelder«, in: ders. (2019): *Bevölkerung – Familie – Sozialstaat. Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 147–169.
- Kessl, Fabian (2023): »Der aktivierende Sozialstaat: Zur Wirkmächtigkeit eines dethematisierten Programms«, in: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/ Benjamin Ferschli (Hg.), *Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat: Soziale Arbeit, Care, Rechtspopulismus und Migration*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 54–69.
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian/Ziegler, Holger (Hg.): *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ›neue Unterschicht‹*, Wiesbaden: VS.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2024): *Mitleidsökonomie*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Kramer, Rolf-Torsten/Helsper, Werner (2010): »Kulturelle Passung und Bildungsungleichheit – Potenziale einer an Bourdieu orientierten Analyse der Bildungsungleichheit«, in: Heinz-Hermann Krüger/Ursula Rabe-Kleberg/Rolf-Torsten Kramer/Jürgen Budde (Hg.), *Bildungsungleichheit re-*

- visited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule, Wiesbaden: VS, S. 103–125.
- Lambie-Mumford, Hannah/Silvasti, Tiina (2020): The rise of food charity across Europe, Bristol: Policy Press.
- Lareau, Annette (2011): Unequal Childhoods Class, Race, and Family Life, With an Update a Decade Later, 2. Aufl., Berkeley/Los Angeles/London: University of California Press.
- Lepsius, M. Rainer (1995): »Institutionenanalyse und Institutionenpolitik«, in: Birgitta Nedelmann (Hg.), Politische Institutionen im Wandel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Soziopsychologie, Sonderheft 35, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 392–403.
- Maurer, Susanne (2012): »Doppelstruktur der Kritik« – Feministisch inspirierte Perspektiven und Reflexionen zum Projekt einer ›Kritischen Sozialen Arbeit‹, in: Roland Anhorn et al. (Hg.), Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, S. 299–323.
- Pieper, Marianne (2003): »Regierung der Armen oder Regierung von Armut als Selbstsorge«, in: dies./Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 136–160.
- Rinn, Moritz (2009): »Die Wiederentdeckung der gefährlichen Klassen. Strategische Politiken der ›Arbeitslosigkeit‹, Armut und Kriminalisierung«, in: Dirk Lange/Mike Retz (Hg.): Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung im ›Aufschwung‹. Tagungsband des 2. wissenschaftlich-politischen Symposiums der Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg: BIS-Verlag, S. 79–98.
- Schoneville, Holger (2023): Armut, Ausgrenzung und die Neugestaltung des Sozialen. Die Lebensmittelausgaben der ›Tafeln‹ in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS.
- Schulze, Kathrin (2023): Antiziganismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ethnographische Erkundungen des ›Eigenen‹ im ›Anderen‹, Bielefeld: transcript.
- Siebholz, Susanne (2023): Kinder in Heimen am Übergang von der Grund- in die Sekundarschule: Eine qualitative Längsschnittanalyse, Wiesbaden: Springer VS.
- Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Ver- gesellschaftung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Simon, Stephanie et al. (2019): »Deutungen von Armut. Pädagogische Thematisierungen von und Umgangsweisen mit sozialer Ungleichheit in Kindertageseinrichtungen«, in: *neue praxis* 49, 5, S. 395–415.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): »Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit«, in: *SiO – Sozialarbeit in Österreich.*, 2, 7, S.8–17.
- Trede, Wolfgang/Winkler, Michael (1997): »Stationäre Erziehungshilfen: Heim, Wohngruppe, Pflegefamilie«, in: Heinz-Hermann Krüger/Thomas Rauschenbach (Hg.): *Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft* (=Einführungskurs Erziehungswissenschaft, 4) Wiesbaden: VS, S. 319–343.
- Widersprüche (1981): *Hilfe und Herrschaft*, 1, Heft 1.
- Wrana, Daniel/Langer, Antje (2007): An den Rändern der Diskurse. Jenseits der Unterscheidung diskursiver und nicht-diskursiver Praktiken. *Forum Qualitative Sozialforschung* 8, 2, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0702206> vom 31.05.2007.
- Willis, Paul E. (1977): *Learning to labor. How working class kids get working class jobs*, New York: Columbia University Press.